

# Gemeinde Dassendorf

<b>Beschlussvorlage</b> 03/116/2016	AZ:	07.11.2016
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
<b>Grundstück: Dassendorf, Flachsthumweg</b>		
<b>Ersatzpflanzung/Neuanpflanzungspflicht</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2016	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Fällung von drei Bäumen (1 Eiche, 1 Birke, 1 Buche) auf dem Grundstück „Flachsthumweg 5“ gestellt. Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen in der PLA-Sitzung vom 15.10.2015 erteilt. Eine Ersatzpflanzung sollte erfolgen. Mit Schreiben vom 12.07.2016 wurde den Antragstellern der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Ersatzpflanzung übersandt. Es wurde festgelegt, drei Buchen mit einem Stammumfang von mind. 18 – 20 cm in 1 m Höhe auf dem Grundstück „Flachsthumweg 5“ zu pflanzen.

Mit Schreiben vom 11.08.2016 (Eingang Amt: 15.09.2016) wird seitens der Antragsteller ein Vorschlag zur Ersatzpflanzung unterbreitet. Es soll eine vor dem Haus vorhandene Hainbuche als schützenswert eingetragen werden, sowie zwei weitere Buchen gemäß Vertrag ergänzt dazu gepflanzt werden.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.4** der Gemeinde Dassendorf.

## Finanzielle Auswirkungen: Nein

## Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Ersatzpflanzung gemäß Schreiben vom 11.08.2016 (eine bereits vorhandene Hainbuche als schützenswert einzutragen, sowie 2 Buchen mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm in 1 m Höhe dazu zu pflanzen) auf dem Grundstück „Flachsthumweg 5“, zu erteilen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Schreiben vom 11.08.2016 sowie Lageplan

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------